



Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Tätigkeitsbericht 2013

der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK-CNE

zuhanden von Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit

Inhalt

Vorwort	2
1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	3
2. Stellungnahmen	4
3. Kommunikation mit der Öffentlichkeit	6
4. Nationale und internationale Zusammenarbeit	7
5. Plenarsitzungen	8
6. Arbeitsgruppen	9
7. Expertisen	9
8. Geschäftsstelle	10
Anhang	11

Vorwort

Wissenschaftlich-technische Fortschritte dienen häufig, aber nicht immer dem menschlichen Wohlergehen. Das trifft insbesondere auf den humanmedizinischen Bereich zu. Denn hier überschneiden sich Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Lebensgestaltung mit ökonomischen Herausforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung. Die medizinischen Fortschritte in Diagnose und Therapie eröffnen zum Beispiel neue Möglichkeiten der Fortpflanzung und der Lebensplanung, welche grundsätzliche Fragen über Tod und Leben, über die Zukunft des Gemeinwesens und über den Nutzen der wissenschaftlichen Forschung aufwerfen. In diesem Kontext versteht sich die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK-CNE als Instrument des modernen Rechtsstaats und der Demokratie. Sie trägt zur Bewältigung ethischer Fragen bei, die sich angesichts aktueller, aber auch zeitüberdauernder Probleme stellen.

Die Kommission wurde auf Grundlage von Artikel 28 des Fortpflanzungsmedizingesetzes eingesetzt, das am 1.1.2001 in Kraft getreten ist. Ihr Auftrag ist es, über den medizinischen Forschungsstand zu informieren, die sozialen Möglichkeiten und ethischen Probleme der Biotechnologien im humanmedizinischen Bereich zu erkunden und zu einer umfassenden ethischen Urteilsbildung beizutragen. Ihre ausdrückliche Unabhängigkeit erlaubt der Kommission, sowohl Themenwünsche des Bundesrates aufzugreifen als auch eigenständige Themen auszuwählen. In beiden Fällen sucht sie, ethische Probleme umfassend zu analysieren und mit Blick auf die demokratischen Traditionen der Schweiz samt ihren bürgerlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sie, sofern sie nicht eine Bundesratsanfrage beantwortet, zuhanden von Regierung, Parlament und Öffentlichkeit publiziert. Es versteht sich, dass die Kommission die Entscheidungen des Gesetzgebers nicht vorwegnimmt, sondern die Funktion einer Beratung der Politik übernimmt. Weder das ethisch Vertretbare oder moralisch Verantwortbare noch das ethisch oder moralisch Wünschenswerte kann die NEK-CNE letztgültig definieren. Im Rückgriff auf allgemein anerkannte moralische, vor allem rechtsmoralische Grundsätze und medizinethische Prinzipien ist sie jedoch bestrebt, die einschlägigen Probleme durcharbeiten, diesbezügliche Kontroversen argumentativ zu erhellen und soweit möglich konsensfähig zu lösen.

Gegen Ende des Jahres 2013 verabschiedete die NEK ihre umfassende Stellungnahme *Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ethische Überlegungen und Vorschläge für die Zukunft*. Darin erörtert die Kommission einen relativ breiten Komplex von Fragen, welche die Bevölkerung betreffen und auch beunruhigen. Der Entscheid für diese Blickweise geht auf zwei Gründe, einen inneren und einen äußeren Grund, zurück: zum einen auf die technische und gesellschaftliche Entwicklung im Bereich der medizinisch unterstützten Fortpflanzung, die in kurzer Zeit eine Vielzahl an normativen Fragestellungen aufgeworfen hat, und zum anderen auf die ab 2014 neue Zusammensetzung der Kommission. Sieben Mitglieder der Kommission erreichten zum 31. Dezember 2013 das Ende ihrer Amtsdauer. Sie hatten die zum Teil heftigen Debatten zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung seit über einem Jahrzehnt verfolgt, weshalb der Kommission der Zeitpunkt als günstig erschien, ihr Verständnis dieser Entwicklung und deren normative Einschätzung zu veröffentlichen. Es versteht sich, dass diese Stellungnahme nicht den Rang eines letzten Wortes hat, zumal sich manche der in der heftigen Debatte vertretenen Standpunkte schwerlich miteinander vereinbaren lassen. Die Kommission hofft, zu einer gut informierten Wahrnehmung der ethischen Probleme der medizinisch unterstützten Fortpflanzung beizutragen. Eine solche Wahrnehmung bildet die Voraussetzung für eine konstruktive öffentliche Diskussion und für die Erarbeitung eines entsprechenden gesetzlichen Rahmens.

Bern, im Mai 2014

Otfried Höffe, Präsident

1. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin ist eine beratende, ausserparlamentarische Expertenkommission, die am 3. Juli 2001 vom Bundesrat eingesetzt wurde.

In ihren Aufgaben, insbesondere in ihrer Meinungsbildung, ist die NEK-CNE zur Unabhängigkeit gegenüber Politik, Industrie und Wissenschaft verpflichtet.

Gesetzliche Grundlage für die NEK-CNE bilden:

- Art. 28 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 (siehe unten) und
- die Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (VNEK) vom 4. Dezember 2000.
- Darüber hinaus gilt für die Beratungen der Kommission die Geschäftsordnung der NEK-CNE vom 29. Oktober 2009.

Die Kommission hat den Auftrag, ethische Fragen im Bereich der Medizin und des Gesundheitswesens namentlich mit Blick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten einer sorgfältigen und umfassenden Analyse zu unterziehen. Auf diese Weise trägt sie zu einer fundierten und an Argumenten orientierten Meinungsbildung auf allen Ebenen der Gesellschaft bei.

Im Vordergrund stehen das Erarbeiten von Stellungnahmen und Empfehlungen und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Die Nationale Ethikkommission nimmt jedoch nicht zu einzelnen Forschungsprojekten Stellung. Dies ist in der Schweiz Aufgabe der kantonalen Ethikkommissionen.

Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizin-gesetz, FMedG)

vom 18. Dezember 1998 (Stand am 13. Juni 2006)

3. Kapitel: Nationale Ethikkommission

Art. 28

¹ Der Bundesrat setzt eine nationale Ethikkommission ein.

² Sie verfolgt die Entwicklung in der Fortpflanzungs- und der Gentechnologie im humanmedizinischen Bereich und nimmt zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung.

³ Sie hat insbesondere die Aufgabe:

- a. ergänzende Richtlinien zu diesem Gesetz zu erarbeiten;
- b. Lücken in der Gesetzgebung aufzuzeigen;
- c. die Bundesversammlung, den Bundesrat und die Kantone auf Anfrage zu beraten;
- d. die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren und die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern.

⁴ Der Bundesrat bestimmt die weiteren Aufgaben der Kommission im Bereich der Humanmedizin. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.

2. Stellungnahmen

2.1 Überblick über die Stellungnahmen der Kommission in der Berichtsperiode

Im Jahr 2013 hat die Kommission zu den folgenden Themen Stellung genommen:

Kommissionsstimmungen:

Stellungnahme Nr. 21 / 2013	<i>Ethische Überlegungen zur Abtreibungsfinanzierung</i> (veröffentlicht am 17. April 2013),
Stellungnahme Nr. 22 / 2013	<i>Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ethische Überlegungen und Vorschläge für die Zukunft</i> (veröffentlicht am 13. Februar 2014).

Stimmungen im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundesrats:

- Vernehmlassungsantwort der NEK-CNE zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen, 21. März 2013.
- Vernehmlassungsantwort der NEK-CNE zur Änderung des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren, 21. März 2013.

⇒ Alle Veröffentlichungen (Stimmungen und Vernehmlassungsantworten) der Kommission können unter www.nek-cne.ch heruntergeladen werden.

2.2 Zusammenfassung der Kommissionsstimmungen

Stellungnahme Nr. 21/2013: *Ethische Überlegungen zur Abtreibungsfinanzierung* (veröffentlicht am 17. April 2013)

Die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung» hatte zum Ziel, die Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung zu streichen. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 deutlich abgelehnt. Im Vorfeld der Abstimmung veröffentlichte die Kommission ihre Stellungnahme *Ethische Überlegungen zur Abtreibungsfinanzierung*. Darin kam sie zum Schluss, dass die Initiative unpräzise und widersprüchlich formuliert sei, und empfahl einstimmig, die bisherige Regelung beizubehalten – mit folgender Begründung:

Titel und Wortlaut der Initiative stimmen nicht überein: Der Initiativtext betrifft den Schwangerschaftsabbruch und die Mehrlingsreduktion, der Titel nur den Schwangerschaftsabbruch. Absicht und Zielsetzung sind im Initiativtext zudem unklar

formuliert. Es wird nicht deutlich, ob gegen die Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Fristenregelung die Initiative ergriffen wird oder ob ebenso Schwangerschaftsabbrüche gemeint sind, die aus ärztlicher Sicht notwendig sind, um die Gefahr einer schweren Beeinträchtigung der Gesundheit der Schwangeren abzuwenden. Das geltende Recht unterstreicht, dass es sich beim Schwangerschaftsabbruch weder um eine leicht zu nehmende Entscheidung noch um eine Willkürfreiheit der Schwangeren handelt. Dies gilt sowohl für den Abbruch innerhalb der ersten 12 Wochen als auch danach zur Abwendung einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage der Frau. In beiden Fällen sind klare Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der Schwangerschaftsabbruch straflos ist. Diese Regelungen schützen sowohl das Ungeborene als auch die Frau. Damit soll die Ausübung von direktem und indirektem staatlichem Zwang auf die Schwangere zur Austragung einer Schwangerschaft ausgeschlossen werden. Diesen Schutz aufzubrechen und mittelbaren Zwang ausüben zu wollen, indem der straflose Schwangerschaftsabbruch vom Obligatorium der Grundversicherung ausgenommen wird, ist eine versicherungsrechtliche Sanktion, die dem Grundgedanken der heutigen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch widerspricht. Damit wird auch die Verpflichtung des Staates zur Nichtschädigung der Frau ausser Acht gelassen. Zum Schutz ihrer Integrität besteht die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ein Schwangerschaftsabbruch nach der Regeln der ärztlichen Kunst und in Berücksichtigung der verfassungs- und strafrechtlichen Bestimmungen erfolgen kann – unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der schwangeren Frau. Den Entscheid für oder gegen einen straflosen Schwangerschaftsabbruch von der wirtschaftlichen Lage der schwangeren Frau abhängig zu machen, widerspricht zudem elementaren Anforderungen der Gerechtigkeit. Nicht zuletzt würde das Risiko erheblich erhöht, dass Schwangerschaftsabbrüche ausserhalb des gesetzlichen Rahmens oder in anderen Ländern durchgeführt würden – mit den bekannten Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Frau. Denn zum einen wäre die Sicherstellung qualitativ hochstehender Beratung und medizinischer Behandlung in Frage gestellt, zum anderen würden die Gesetze ihre Schutzfunktion einbüßen.

Stellungnahme Nr. 22/2013: Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ethische Überlegungen und Vorschläge für die Zukunft (veröffentlicht am 13. Februar 2014)

Unter einem allgemeinen Blickwinkel geht die Kommission aus ethischer Sicht auf die medizinischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung ein. Die Kommission unterzieht die normativen Werte (Menschenwürde, Familie, Kindeswohl, persönliche Freiheit und «Natur» oder «Natürliches»), auf denen die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen beruhen, einer kritischen Prüfung und stellt dabei den Bezug zum heutigen sozialen Hintergrund her. Schliesslich gibt sie 13 Empfehlungen ab.

In den ersten drei Empfehlungen nimmt die Kommission Stellung zu den rechtlichen und ethischen Folgen mehrerer Arten von Präimplantationstests – nämlich zum Zweck der Diagnostik, des Screenings und der Gewebetypisierung zur Auswahl eines kompatiblen Spenders – als Möglichkeit, vorhersehbares Leid zu verhindern. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt, diese Tests aus Solidarität gegenüber den von schweren Erbkrankheiten direkt oder indirekt betroffenen Paaren und Familien zuzulassen. Ihrer Ansicht nach geht es dabei auch um die Kohärenz der Gesetzgebung (welche die Pränataldiagnostik, die zu späteren Schwangerschaftsabbrüchen führt, zulässt).

Die folgenden drei Empfehlungen äussern sich zu den Modalitäten und Formen der

Keimzellen- und Embryonenspende. Im Sinne der Gleichbehandlung und des Prinzips der Nichtdiskriminierung empfiehlt die Kommission einstimmig, die Spermianspende für unverheiratete heterosexuelle Paare zuzulassen. Eine Mehrheit der Kommission befürwortet zudem die Zulassung der Spermianspende für alleinstehende Personen und gleichgeschlechtliche Paare. Die NEK-CNE wünscht auch, dass das Verbot der Eizellen- und Embryonenspende aufgehoben wird.

Die Kommission erörtert ausserdem die Frage der Leihmutterschaft und den Rechtsstatus von Kindern, die im Ausland von einer Leihmutter geboren werden: Diese Kinder und ihre Eltern stehen vor grossen Schwierigkeiten bei der Einreise in die Schweiz, namentlich in Bezug auf den Zivilstand. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Leihmutterschaft zwar grundsätzlich zugelassen werden könnte. Sie äussert jedoch Zweifel daran, dass es möglich ist, annehmbare Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen allen beteiligten Personen ein angemessener Schutz gewährleistet werde, namentlich angesichts der Gefahren im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung dieser Praxis.

Schliesslich weist die NEK-CNE darauf hin, wie es wichtig ist, den gesetzlichen Bestimmungen der guten medizinischen Praxis Rechnung zu tragen. Sie spricht sich in diesem Zusammenhang für die Aufhebung jeder Festlegung einer Höchstzahl von Embryonen aus, die im Rahmen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung entwickelt werden dürfen, und empfiehlt einstimmig den Aufbau eines Registers der durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung gezeugten Kinder.

3. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Im Berichtszeitraum hat die NEK-CNE die folgenden öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt:

Am 4. Juli 2013 fand in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) in Bern das fünfte öffentliche Symposium zum Thema *Ökonomisierung der Medizin* statt. Unter dem Titel *Medizin wohin? Ethische Anforderungen an die Steuerung des Gesundheitssystems* wurden Anreize in der Medizin in ihrer Ambivalenz diskutiert. Anreize, seien sie ökonomischer oder politischer Natur, steuern, beeinflussen und verändern die Medizin. Oft werden sie bewusst eingesetzt, um bestimmte erwünschte Effekte herbeizuführen, oft wirken sie aber auch unbewusst oder in eine nicht intendierte Richtung. Am Symposium wurde zum einen gefragt, wie und unter welchen Voraussetzungen Anreize wirken. Zum andern wurden die Anforderungen an Steuerungsmodelle im Gesundheitswesen aus ethischer Sicht diskutiert. Dabei war zu beachten, dass diese Thematik sowohl eine systemische Dimension aufweist, die auf sozialetische Fragen verweist, als auch eine personale Ebene betrifft, welche individualetische Fragen aufwirft. Diese beiden Dimensionen wurden am Symposium gesondert thematisiert. Erneut nahmen mehr als 150 Personen teil; Fachleute aus der ärztlichen Praxis, der Gesundheitsökonomie, der Jurisprudenz und der Ethik kamen zu Wort.

Ihre zweitägige auswärtige Sitzung (24./25.10.2013) hielt die Kommission in Bellinzona ab und veranstaltete in deren Rahmen traditionsgemäss einen öffentlichen Abendanlass mit Podiumsdiskussion. Angesichts des für das Berichtsjahr gewählten Arbeitsschwerpunktes

widmete die Kommission diesen Anlass der medizinisch unterstützten Fortpflanzung, um die entsprechende Diskussion auch in der italienischsprachigen Schweiz zu verstärken. Im Rathaus von Bellinzona fanden sich gegen 40 Personen ein, die ausgewählte Aspekte dieser Thematik diskutierten. Es referierten der Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Dr. med. Jürg Stamm, Spezialist der Reproduktionsmedizin und gynäkologischen Endokrinologie und Chefarzt am Centro Cantonale di Fertilità des Ospedale Regionale di Locarno, der Kantonsarzt Dr. med. Giorgio Merlani und die beiden NEK-Mitglieder Prof. Alberto Bondolfi und Prof. Olivier Guillood.

Auch in diesem Berichtsjahr fanden die öffentlichen Anlässe der NEK-CNE in den Medien Resonanz. So publizierte die Zeitung Corriere del Ticino im Nachgang zur Veranstaltung in Bellinzona eine kontroverse Debatte mit Beiträgen eines Kommissionsmitglieds und eines Reproduktionsmediziner zur möglichen Zulassung der Präimplantationsdiagnostik. Zu einer langen Reihe von Berichten in Printmedien, Fernsehen und Radio führte die öffentliche Präsentation der Kommissionsstellungnahme zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Die Stellungnahme wurde im Berichtsjahr bearbeitet, verfasst und durch die nationale Ethikkommission verabschiedet. Die Publikation erfolgte im Februar 2014. Die Medien widmeten der Stellungnahme ca. 20 Artikel in der ganzen Schweiz (NZZ, Tages-Anzeiger, Schaffhauser Nachrichten, Aargauer Zeitung, WoZ, Le Temps, 24 Heures, Tribune de Genève, L'Hebdo).

Die Kommission, ihr Präsident und ihre Mitglieder waren im Jahr 2013 darüber hinaus in verschiedenen Kontexten in den Medien präsent. Hervorzuheben sind dabei Beiträge und Interviews zu den Themen Widerspruchslösung im Bereich der Transplantationsmedizin, Intersexualität, Fortpflanzungsmedizin und Abtreibungsfinanzierung.

4. Nationale und internationale Zusammenarbeit

Auf nationaler Ebene hat die Kommission wiederum gemeinsam mit der SAMW das öffentliche Symposium zur *Ökonomisierung der Medizin* veranstaltet (vgl. oben, Abschnitt 3). Sie gehörte ferner zur Trägerschaft der TA-Swiss-Studie *Personalisierte Medizin*, wo ihre Vertretung (Dr. Bertrand Kiefer, Prof. Brigitte Tag, Dr. Elisabeth Ehrensperger) auch aktiv in der Begleitgruppe mitwirkten. Unter anderem auf Initiative der NEK-CNE hin entschied sich der Leitungsausschuss der TA-Swiss für die Durchführung einer Studie zur *vorgeburtlichen Gendiagnostik*, in deren Trägerschaft die NEK-CNE ebenfalls vertreten sein wird.

Am 15. August wurde im Rahmen eines Hearings zum Geschäft *Präimplantationsdiagnostik. Änderung BV und Fortpflanzungsmedizinalgesetz* eine Delegation der NEK (Dr. Ruth Baumann-Hölzle und Prof. Brigitte Tag) von der parlamentarischen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) angehört.

Kommissionsmitglied Dr. Maya Shaha und die Geschäftsleiterin nahmen an der Nationalen Konferenz Gesundheit2020 teil, die am 9. September in Bern stattfand. Die Geschäftsleiterin vertrat die NEK-CNE zudem in den vom Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung (KUV) des BAG durchgeführten Workshops zum Thema *orphan diseases*.

Im regelmässigen Austausch steht die Kommission mit der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH), der Expertenkommission für genetische Untersuchungen am Menschen (GUMEK), der Eidgenössischen Kommission für

Drogenfragen (EKDF) und mit TA-Swiss, in dessen Leitungsausschuss die Geschäftsleiterin als ständiger Gast ohne Stimmrecht Einsitz hat.

Dreiländertreffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen in Wien

Bei diesem ersten Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen vom 4. und 5. März 2013 kamen Mitglieder des Deutschen Ethikrats, der Österreichischen Bioethikkommission und der Schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin zusammen, um aktuelle Fragen der Transplantationsmedizin und der genetischen Diagnostik zu erörtern. Konkret wurden die gesetzlichen Regelungen zur Präimplantationsdiagnostik in Deutschland und in der Schweiz vorgestellt sowie über neue Verfahren der genetischen Diagnostik und über im Internet angebotene Gen- und Genomtests diskutiert. An diesem Wiener Treffen war die NEK-CNE mit einer Delegation bestehend aus deren Präsidenten Prof. Otfried Höffe, sodann Dr. Ruth Baumann-Hölzle, Prof. Alberto Bondolfi, Dr. Judith Pók, Prof. Brigitte Tag, Dr. Maya Shaha und der Geschäftsleiterin Dr. Elisabeth Ehrensperger vertreten. Ruth Baumann-Hölzle reflektierte die ethischen Implikationen der Widerspruchslösung und stellte die Situation der Transplantationsmedizin in der Schweiz dar. Brigitte Tag referierte über die Schweizer Rechtslage in Bezug auf aktuelle Fragen der genetischen Diagnostik. Das Treffen wird fortan jährlich durchgeführt. 2014 wird der Deutsche Ethikrat nach Berlin einladen, 2015 die NEK-CNE nach Bern.

Vom 19. bis 21. Juni 2013 nahm Dr. Jean Martin, NEK-Mitglied und bis Ende des Berichtsjahres Mitglied des *International Bioethics Committee* der UNESCO (IBC), auf Einladung der Südkoreanischen Regierung an der 20. ordentlichen Session des IBC in Seoul teil. Im Zentrum der Diskussionen stand der Entwurf des IBC-Berichtes zum Prinzip der Nichtdiskriminierung und Nichtstigmatisierung, wie er in Artikel 11 der Allgemeinen Erklärung über Bioethik und Menschenrechte der UNESCO statuiert ist.

Die Geschäftsleiterin, Dr. Elisabeth Ehrensperger, und der wissenschaftliche Mitarbeiter der Kommission, Simone Romagnoli PhD, vertraten die NEK-CNE an der Konferenz *Gesundheitsforschung. Perspektiven der Sozialwissenschaften*, welche von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) am 14. Juni 2013 an der Universität Freiburg i. UEe. organisiert worden war. Der wissenschaftliche Mitarbeiter besuchte zudem die Veranstaltung *Contesting Fertilities, Families and Sexualities. Social and Historical Perspective on Assisted Reproductive Technologies*, welche vom Ethnologischen Seminar der Universität Zürich am 5. und 6. September durchgeführt worden ist.

5. Plenarsitzungen

Im Jahr 2013 hielt die Kommission sieben ordentliche Plenarsitzungen (an acht Sitzungstagen) ab; eine zusätzliche Sitzung fand am 23. September statt. Mit Ausnahme der zweitägigen Sitzung, für welche die Kommission im Rathaus von Bellinzona Gastrecht genoss, fanden alle Sitzungen in Bern statt.

6. Arbeitsgruppen

Im Berichtszeitraum tagten NEK-CNE-Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

6.1. Fortpflanzungsmedizin

Die Arbeitsgruppe traf sich sechs Mal im Berichtsjahr, um eine Stellungnahme mit breit angelegtem Fragekomplex zu erarbeiten. Die Diskussionen im Kreise der Arbeitsgruppe zum kontroversen Thema der medizinisch unterstützten Fortpflanzung waren intensiv und lebhaft. Die Stellungnahme wurde an der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2013 verabschiedet. Die Fertigstellung des Papiers, insbesondere die Übersetzungen auf Deutsch, Italienisch und Englisch, sowie die Vorbereitungen zum Druck der Stellungnahme erfolgten anfangs 2014.

6.2. Kosten-/Nutzenbewertungen

Diese Arbeitsgruppe war im Jahr 2012 neu gebildet worden mit dem Ziel, die notwendigen Vorarbeiten (u.a. die Eingrenzung der zu behandelnden Fragestellungen) im Hinblick auf eine Kommissionsstellungnahme zu ethischen Fragen in Zusammenhang mit Kosten-/Nutzenbewertungen in der Medizin zu leisten. Da die Kommission den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Verabschiedung der Stellungnahme zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung gelegt hatte, suspendierte die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten während der zweiten Hälfte des Berichtsjahres.

7. Expertisen

Für ihre laufenden Arbeiten zog die NEK-CNE im Berichtszeitraum folgende Fachleute bei:

- Zum Thema *Fortpflanzungsmedizin*:
 - Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich,
 - Prof. Dr. med. Dorothea Wunder, Unité de médecine de la reproduction et endocrinologie gynécologique, Maternité, CHUV Lausanne,
 - Prof. Dr. Urs Scherrer, Swiss Cardiovascular Center Bern, Inselspital Bern
 - Dr. Colette Rogivue, Division de Biomédecine, Section Transplantation et procréation médicalement assistée, Office fédéral de la santé publique,
 - Dr. iur. et dipl. biol. Matthias Till Bürgin, Division de Biomédecine, Section Transplantation et procréation médicalement assistée, Office fédéral de la santé publique,
 - Lic. iur., Peter Forster, Sektion Rechtsbereich, Bundesamt für Gesundheit.
- Zum Thema *Kosten-/Nutzenbewertungen – Health Technology Assessment*:
 - Dr. med. Daniel Grob, Medizinischer Direktor, Chefarzt Akutgeriatrie, Stadtspital Waid, Zürich,
 - Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid, Lehrstuhl für Privatrecht, Schwerpunkt ZGB, Universität Zürich,

- Prof. Dr. François Höpflinger, Soziologisches Institut der Universität Zürich,
- Prof. Dr. Lorenz Imhof, Leitung Forschung und Entwicklung Pflege, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
- Dr. Barbara Holzer, MPH, Kompetenzzentrum Multimorbidität der Universität Zürich,
- Frau Daniela Brunner, Leiterin Betriebsmanagement Spezialdienste, SPITEX Bern.

8. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kommission besteht aus zwei Mitarbeitenden, die sich insgesamt 140 Stellenprozente teilen:

Als Leiterin der Geschäftsstelle der NEK-CNE arbeitet Dr. Elisabeth Ehrensperger mit einem 80%-Pensum; die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Kommission versieht Simone Romagnoli PhD mit einem 60%-Pensum.

Kontakt:

Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK-CNE

c/o Bundesamt für Gesundheit BAG

CH-3003 Bern

Telefon +41 31 324 02 36

Telefax +41 31 322 62 33

nek-cne@bag.admin.ch

www.nek-cne.ch

Zusammensetzung der Kommission:

Präsident:

Otfried **Höffe**, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., emeritierter Professor für Philosophie an der Eberhard Karls Universität in Tübingen und Gastprofessor für Rechtsphilosophie an der Universität St. Gallen

Ruth **Baumann-Hölzle**, Dr. theol., Leiterin des Interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen, Dialog Ethik, Zürich

Annette **Boehler**, Prof. Dr. med., Fachärztin für Pneumologie FMH sowie innere Medizin FMH; Titularprofessorin der medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Alberto **Bondolfi**, Prof. Dr. theol., professeur associé émérité d'éthique à l'université de Genève

Kurt **Ebnetter-Fässler**, Dr. med., Facharzt für Allgemeine Medizin FMH, Appenzell

Carlo **Foppa**, PhD, Ethicien clinique, Communauté d'intérêts de La Côte, Morges

Olivier **Guillod**, Prof. Dr. iur., Professeur ordinaire de droit civil et Directeur de l'Institut de droit de la santé de l'université de Neuchâtel

Bertrand **Kiefer**, Dr. med., lic. theol., Rédacteur en chef „Revue médicale suisse“, Genève

Jean **Martin**, PD Dr. med., Ancien Médecin cantonal et Privat-docent à l'université de Lausanne

Judit **Pók Lundquist**, Dr. med., Leitende Ärztin für Frauenheilkunde am Universitätsspital Zürich

Franziska **Probst**, lic. iur. und lic. phil., Psychologin, Zürich

François-Xavier **Putallaz**, Prof. Dr. phil., Professeur titulaire de philosophie à la faculté de théologie de l'université de Fribourg

Maya **Shaha**, PhD, RN, Lehrbeauftragte MER 1 an der Universität Lausanne, Institut für Pflegewissenschaft, und wiss. Mitarbeiterin am Inselspital Bern, Direktion Pflege/MTT, Bereich Fachentwicklung und Forschung

Brigitte **Tag**, Prof. Dr. iur. utr., Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, Universität Zürich